

99083001011009

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012384/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011009
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge
Leistungsbezeichnung II	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennamen, Namensklärung gem. § 94 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes,

Modul	Sachverhalt
	Vorname, Spätaussiedlerin, Spätaussiedler, Vertriebene, Angleichung des Namens an das deutsche Recht, Vatersname, Ablegung Vatersname
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 43 Personenstandsgesetz (PStG) http://§ 43 Personenstandsgesetz (PStG) • § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) http://§ 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) • § 46 Personenstandsverordnung (PStV) http://§ 46 Personenstandsverordnung (PStV)
Teaser	Sie haben Ihren Namen nach ausländischem Recht erworben und möchten ihn nun an das deutsche Recht angleichen.
Volltext	<p>Als vertriebene oder spätaussiedelnde Person können Sie, Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte oder Ihre Abkömmlinge Bestandteile Ihres bisherigen Namens ablegen, wenn diese in Deutschland nicht üblich sind. Sie können auch die ursprüngliche Form eines abgewandelten Namens annehmen. Das trifft auf Namen zu, die je nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt wurden. Weiterhin können Sie auch deutschsprachige Formen Ihres Vor- oder Familiennamens annehmen. Wenn es solche deutschsprachigen Formen nicht gibt, können Sie auch neue Vornamen annehmen. Sofern Sie verheiratet sind, können Sie auch einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen oder Ihren Familiennamen</p>

Modul	Sachverhalt
	in einer deutschen Übersetzung annehmen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Geburtsurkunde mit amtlicher Übersetzung • Registrierschein • soweit vorhanden: Spätaussiedlerbescheinigung Vertriebenenausweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Erwerb des Namens nach deutschem Recht. Ihr Name bzw. Namensteile sind nach deutschem Recht unbekannt • Vertriebener oder Spätaussiedler bzw. ein Ehegatte oder Abkömmling
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über die Namensführung: 35,50 € • Bescheinigung über die Namensänderung: 18,00 €
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie Kontakt zum Standesamt Ihres Wohnortes auf. Schildern Sie ihr Anliegen. Legen Sie alle relevanten Unterlagen vor. • Das Standesamt berät Sie darüber inwiefern Ihr Name geändert werden kann. Hierzu vereinbaren Sie mit dem Standesamt einen Termin. Bei diesem Termin nimmt der Standesbeamte/die Standesbeamtin von Ihnen eine Erklärung über die Änderung Ihres Namens auf. Im Anschluss wird Ihnen hierüber eine Bescheinigung ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	Ca. vier bis sechs Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können auf Ihre Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen. • Die Erklärungen gem. § 94 BVFG und Art. 47 EGBGB können jeweils nur einmal abgegeben werden.
Rechtsbehelf	Antrag beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz1, zur Anweisung des Standesbeamten
Kurztext	Als vertriebene oder spätaussiedelnde Person können Sie, Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte oder Ihre Abkömmlinge Bestandteile Ihres bisherigen Namens ablegen, wenn diese in Deutschland nicht üblich sind.

Modul

Sachverhalt

Sie können auch die ursprüngliche Form eines abgewandelten Namens annehmen. Das trifft auf Namen zu, die je nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt wurden. Weiterhin können Sie auch deutschsprachige Formen Ihres Vor- oder Familiennamens annehmen. Wenn es solche deutschsprachigen Formen nicht gibt, können Sie auch neue Vornamen annehmen. Sofern Sie verheiratet sind, können Sie auch einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen oder Ihren Familiennamen in einer deutschen Übersetzung annehmen.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

[Behördenfinder Hamburg](#)

Zuständige Stelle

Bezirksamt Harburg

Formulare

Ursprungsportal

[Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg](#)
(Currently this link is only available in german)